

# Sommerferienbetreuung 2021

29. Juli bis 6. August 2021 und 6. September bis 10. September 2021  
(Klassenstufe 1-4)

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Geb.datum: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich

Vegetarier:  Ja  Nein Moslem:  Ja  Nein

Medikamente: \_\_\_\_\_

Allergien: \_\_\_\_\_

Sonstige wichtige Hinweise: \_\_\_\_\_

---

## Sorgeberechtigte/r Mutter/Vater

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Handynummer: \_\_\_\_\_

**Notallnummer:** \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

**Ich melde meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zur kommunalen Sommerferienbetreuung der Gemeinde Hüttlingen an wie folgt:**

**Woche 1**  **Woche 2**  
29.07.2021 bis 06.08.2021 (7 Tage) 06.09.2021 bis 10.09.2021 (5 Tage)

### Gewünschte Betreuungszeit (täglich):

Ganztags (mit Mittagessen) Beträge pro Woche und Kind:  
07.30 Uhr bis 16.00 Uhr:  251,13 € / 179,38 € | 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr:  224,88 € / 160,63 €  
07.30 Uhr bis 17.00 Uhr:  277,38 € / 198,13 € | 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr:  251,13 € / 179,38 €

Halbtags (mit Mittagessen) Beträge pro Woche und Kind:

08.30 Uhr bis 14.00 Uhr:  172,38 € / 123,13 €  
07.30 Uhr bis 14.00 Uhr:  198,63 € / 141,88 €

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in den Räumen der Nachmittags- bzw. Frühbetreuung in der Alemannenschule sein muss.

Darf Ihr Kind alleine nach der Betreuung nach Hause gehen?  Ja  Nein

Wird Ihr Kind abgeholt?  Ja  Nein

Bei Ja bitte die Personen nennen, die Ihr Kind abholen (dürfen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

**Rückgabe des Formulars bis spätestens 11.06.2021**  
**im Rathaus, Zimmer 22 oder per Mail an [laura.hirth@huettlingen.de](mailto:laura.hirth@huettlingen.de)**

---

### Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die Gemeinde Hüttlingen meine personenbezogenen Daten (bspw. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) sowie die weiteren kindbezogenen Daten (bspw. Name und Geburtsdatum), die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, erheben, speichern und nutzen darf. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die erhobenen Daten nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht, außer es besteht von Seiten eines Vertragspartners ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung. Mir ist bewusst, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ohne eine Zustimmung kann die Betreuung Ihres Kindes in einer unserer Einrichtungen allerdings nicht erfolgen. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

Ich stimme zu, dass Bilder von meinem Kind während der Ferienbetreuung gemacht werden dürfen und diese im Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen  Ja  Nein und auf der Homepage [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de)  Ja  Nein veröffentlicht werden dürfen.

Dem Einzug vom unten genannten Konto stimme/n ich/wir ausdrücklich zu.

### Bitte hierzu das SEPA-Lastschriftmandat mit beiliegendem Vordruck erteilen.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde berechtigt, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach der Abgabenordnung zu erheben.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung und der beiliegenden Benutzungsordnung für die kommunale Osterferienbetreuung 2021 zu.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut: .....

Bankleitzahl: .....

Kontonummer: .....

BIC: .....

IBAN: DE .....

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Hüttlingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Benutzungsordnung zur kommunalen Sommerferienbetreuung 2021

## **Zeitraum:**

Die kommunale Sommerferienbetreuung wird vom 29. Juli bis 6. August 2021 (Donnerstag bis darauffolgende Woche Freitag) und 6. September bis 10. September 2021 (Montag bis Freitag) angeboten. Eine Betreuung findet ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern** statt. Es ist nur möglich, die Betreuung wochenweise zu buchen. Die Kinder können ab 7.30 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr zum Treffpunkt in die Horträume (Zi. Nr. 118) an der Alemannenschule gebracht werden. Bei Ganztagsbetreuung können die Kinder zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr abgeholt werden. Bei Halbtagsbetreuung müssen die Eltern bereit sein, die Kinder bei Ausflügen um 14.00 Uhr auch vor Ort abzuholen. Die Bring- und Holzzeiten richten sich danach, welcher Zeitraum gebucht wurde.

Bei Ganztagsbetreuung besteht zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr Anwesenheitspflicht, damit auch ganztägige Angebote (s. u.) unternommen werden können.

## **Programm:**

Während der Betreuung Ihrer Kinder werden verschiedene Programmpunkte angeboten, wie z. B. Wanderungen, Museumsbesuche, Ausflüge in den Wald, Mal- und Bastelstunden, etc. Eintrittsgelder sowie Entgelte für Busfahrten innerhalb Hüttlingen werden teilweise von der Gemeinde übernommen.

## **Gebühren:**

Die Gebühren betragen

- 172,38 € (7 Tage), 123,13 € (5 Tage) pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 14 Uhr
- 198,63 € (7 Tage), 141,88 € (5 Tage) pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14 Uhr
- 224,88 € (7 Tage), 160,63 € (5 Tage) pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 16 Uhr
- 251,13 € (7 Tage), 179,38 € (5 Tage) pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 17 Uhr
- 251,13 € (7 Tage), 179,38 € (5 Tage) pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 16 Uhr
- 277,38 € (7 Tage), 198,13 € (5 Tage) pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 17 Uhr

Bei Abmeldung nach dem 11.06.2021 sind 50 % der Betreuungskosten zur Zahlung fällig, bis zwei Wochen vor Betreuungsbeginn sind 80% fällig. Danach ist keine Rückerstattung der Betreuungskosten mehr möglich.

## **Verpflegung:**

In der Anmeldegebühr bei der Halbtagesbetreuung und der Ganztagesbetreuung sind die Kosten für ein tägliches Mittagessen enthalten. Bitte geben Sie darüber hinaus Ihren Kindern ausreichend Getränke und Vesper für zwischendurch mit.

## **Anlaufstelle:**

Horträume an der Alemannenschule, Zimmer Nr. 118.

## **Notfälle:**

In Notfällen ist die Leiterin der Ferienbetreuung entweder über folgende Handynummer für Sie erreichbar: 0176/38572766 oder in den Betreuungsräumen, Tel. 9778-37. Selbstverständlich können Sie auch über die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Telefonnummer 9778-0, Kontakt aufnehmen.

## **Besonderheiten/Bemerkungen:**

Im Falle eines Unfalls ist die Leiterin der Ferienbetreuung berechtigt, entsprechendes medizinisches Personal zur Hilfe zu holen. Allergien (z. B. auf spezielle Nahrungsmittel, Insektenstiche etc.) bzw. gesundheitliche Einschränkungen oder Auffälligkeiten der Kinder sind der Leiterin der Ferienbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuungszeit mitzuteilen. Ebenso ist sie darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Ihr Kind Medikamente einnehmen muss.

Bitte teilen Sie es darüber hinaus mit, wenn Ihr Kind Vegetarier ist oder bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen darf.

*Bitte beachten Sie, dass die Benutzungsordnung bei der Anmeldung nicht mit abzugeben ist.*